

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins „Bogensportfreunde Berlin e.V.“ (gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung)

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung (§ 5.3).
- 1.2. Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.
- 1.3. Jedes Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und in jedem Jahr Gemeinschaftsleistungen zu erbringen.
- 1.4. Beitragszahlungen sowie Gemeinschaftsleistungen sind Bringepflichten und gelten für ein Jahr vom 01. Januar bis 31. Dezember.
- 1.5. Beiträge, Gebühren und Umlagen sowie die zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Beiträge / Zahlungen

- 2.1. Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar, ohne eine zusätzliche Zahlungsaufforderung zu entrichten.
- 2.2. Veränderungen der persönlichen Angaben (v. a. Bankdaten und Anschrift) sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3. Im Eintrittsjahr sind nur der anteilige Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Quartale (*einschließlich des aktuellen Quartals*) und die Aufnahmegebühr fällig. Ebenso sind Gemeinschaftsleistungen (s. Punkt 3) anteilig nach Quartalen auch schon im Eintrittsjahr zu erbringen.
- 2.4. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Beitrag zu bezahlen.
- 2.5. Ist der Beitrag bis zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres nicht bezahlt, darf das Mitglied die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfwegen nicht mehr nutzen.
Gleichzeitig wird eine Mahngebühr von 5,- € fällig. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragsnachzahlung nicht, rechtliche Schritte behält sich der Verein vor.

3. Gemeinschaftsleistungen / Arbeitsstunden

- 3.1. Die Mitglieder sind in jedem Kalenderjahr zur Erbringung von Gemeinschaftsleistungen verpflichtet, die für den Erhalt der Sportanlagen und Sportgeräte notwendig sind.
- 3.2. Grundsätzlich werden 10 Stunden von jedem Mitglied, abweichend davon 5 Stunden für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, pro Jahr erwartet, da so auch der Beitrag kalkuliert ist. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und aktive Trainer sowie passive Mitglieder.
Unter Gemeinschaftsleistungen sind z.B. zu verstehen:
 - aktive Teilnahme bei der Organisation von Wettkämpfen
 - Platzpflege
 - Instandhaltungsmaßnahmen bei Erfordernis
 - Umbau, Umzug, Betreuungs- und Fahrdienste
- 3.3. Der Nachweis muss persönlich von jedem Mitglied geführt und von einem Verantwortlichen zeitnah gegengezeichnet werden, da nur so eine Anrechnung auf den Beitrag des Folgejahres erfolgen kann. Der Nachweis ist bis zum 30.11. des Jahres beim Vorstand einzureichen.
- 3.4. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ersatzbetrag von 8,- € pro Stunde zu zahlen. Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden ist mit dem folgenden Beitrag zu entrichten.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

- 4.1. Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis zum 30. September des laufenden Jahres in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erfolgen. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils ein Jahr.
- 4.2. Bei Vereinsaustritt vor dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr

einmalig

Mitglieder ab 18 Jahren	55,00 €
Mitglieder unter 18 Jahren	25,00 €

Mitgliedsbeiträge

jährlich

Mitglieder ab 18 Jahren	175,00 €
Mitglieder ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen ohne eigenes Einkommen u. ä. bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 31. Januar des Jahres)	125,00 €
Mitglieder unter 18 Jahren	110,00 €
Familienmitgliedschaft	
- je Mitglied ab 18 Jahren	145,00 €
- je Mitglied unter 18 Jahren	95,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
passive Mitglieder	75,00 €
Vorstandsmitglieder, aktive Trainer	90,00 €
Mitglieder, die Funktionen ausüben, Zweitmitgliedschaften*	125,00 €

* bei Erstmitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im SVBB ist

Stichtag zur Berechnung der Beitragszahlungen ist der 01.01. des laufenden Kalenderjahres.

(Beispiel: Wird der Schütze im Februar 18 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Kinder, ab dem nächsten Jahr für Erwachsene.)

Für sonstige Angebote (z. B. Einsteigerkurse) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt und mitgeteilt werden.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 28.04.2023 beschlossen.
Sie tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Bankverbindung

Bogensportfreunde Berlin e.V.

Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE44 8306 5408 0004 2738 50
BIC: GENODEF1SLR